

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/330

## Syléna Vincent, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kunstprojekt «Living in a Box»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Syléna Vincent, 4600 Olten
<b>Veranstaltung</b>	Kunstprojekt / 5 Aufführungen
<b>Ort</b>	Schützi Olten
<b>Datum</b>	13. – 16. Juni 2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 70'170.00 (10 Aufführungen - 5 Ausserkantonale)
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'848.00 (10 Aufführungen - 5 Ausserkantonale)

### 2. Beschluss

- 2.1 Syléna Vincent, 4600 Olten, ist an die 5 Veranstaltungen 2019 im Rahmen des Kunstprojektes «Living in a Box» in der Schützi Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006861  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Syléna Vincent, Bleichmattstrasse 24, 4600 Olten